

Aber es ist nicht richtig, daß sie alle schweigen. Einhard schreibt im 7. cap. seiner *Vita Caroli* die bereits zitierten Worte: *Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur*. Wer diese Worte unvoreingenommen und ohne sie zu pressen liest, wird in ihnen nichts anderes sehen können, als die Mitteilung über Friedensverhandlungen, gestellte und angenommene Bedingungen und mithin einen Friedensschluß.¹ Der Annahme, daß Einhard mit diesem Friedensschluß den von Salz im J. 803 im Auge hatte, scheint zu widersprechen, daß er den fränkisch-sächsischen Krieg 33 Jahre dauern, also erst 804 enden läßt.² Doch das ist irrig. Denn einmal mußte Einhard, da 804 noch krieglerische Handlungen im Norden Sachsens vorgekommen sind, die er auch selbst erwähnt, die faktische Dauer des Krieges auf 33 Jahre berechnen. Andererseits aber scheint der Wortlaut, den er gibt, dafür zu sprechen, daß nach seiner Ansicht die Ereignisse des J. 804 nach dem Friedensschluß stattfanden. Er sagt vor dem oben wiedergegebenen Satz: *... usque dum, omnibus qui resistere solebant profligatis et in suam potestatem redactis decem milia hominum . . . sublato transtulit et . . . per Galliam et Germaniam . . . distribuit*. Die ins J. 804 fallende Wegführung der 10000 fand also statt, nachdem die übrigen *in potestatem redacti* waren. Die *in potestatem redacti* werden aber dieselben gewesen sein, welche die im nächsten Satz erwähnte *conditio a rege proposita* angenommen haben.

Im übrigen ist der Umstand, daß die gleichzeitigen Annalen sich über den Frieden von Salz ausgesprochen haben, gar nicht auffällig. Friedensverträge und andere Verträge waren mit den Sachsen oft genug geschlossen und immer wieder von ihnen gebrochen worden. Daß der Friede von Salz eine andere, als bloß ephemere Bedeutung haben würde, konnte ihm 803 kaum jemand ansehen. Erst in den Augen eines spätern, rückschauenden Histo-

¹) So auch HÜFFER S. 73 und RANKE a. a. O. — Alle andern, die sich mit der Einhardstelle befassen, glauben auseinandersetzen zu müssen, wie man sie nicht auffassen dürfe, nämlich nicht als Angabe über einen Friedensschluß. Sie gibt also für jeden zu 'Mißverständnissen' Anlaß.

²) HÜFFER a. a. O. S. 86f., führt Einhards Angaben über die Dauer des Sachsenkrieges auf Irrtum oder Ungenauigkeit zurück.